

Die Feder

Halbmonatsschrift für die deutschen Schriftsteller und Journalisten.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats; Bezugspreis bei direkter Zusendung 1,50 Mk., durch den Buchhandel oder die Post bezogen, sowie für das Ausland 1,75 Mk. vierteljährlich; für Österreich-Ungarn 1,80 Kr. vierteljährlich. Einzelnummer 80 Pf. Abonnements, die nicht mindestens 14 Tage vor Ablauf des Quartals gekündigt werden, laufen ein Quartal weiter. Eintrücksungsgebühr 40 Pf. für die 3-gesp. Petizelle. Erfüllungsort Berlin. — Wir bitten, soweit noch nicht geschehen, um Einsendung des Abonnements für das laufende Quartal — Für gewünschte Auskünfte sind 30 Pf. nebst Rückporto, für Beschwerden und Begutachtung von Beiträgen 60 Pf. einzufinden.

No. 212.

Berlin, den 15. April 1908.

11. Jahrgang.

Beantwortung der Rundfragen.

Die Redaktion der „Feder“ sendet ständig an Redaktionen und Verleger Fragebogen, betr. Bedarf an Manuskripten. Die Antworten werden, wie nachstehend, in jeder Nummer veröffentlicht. (Zur Erklärung: Kommissionsbuchhandlungen sind solche, die vom Verfasser gestellte, im Druck fertig hergestellte Bücher buchhändlerisch vertreiben.)

Der Fabrikbetrieb, monatl. zweimal erscheinende Zeitschr. für die deutsche Industrie, (Chefredakteur u. Hrsg. Ziviling. R. Frank, Fürstenwalde, Spree. Berl. Otto Dreher, Berlin, Kurfürstenstr. 19) sucht juristische Art. von 100—200 Zeilen, wissenschaftlich-technische Aussätze und Fachartikel den Fabrikbetrieb betr. in unbegrenztem Umfang, nur Erstdrucke. Rückporto und vorherige Anfrage nicht. Honorar 10 Pf. pro Zeile, zahlbar quartalweise nach Abdruck. Belege ja, zwei Expl. Prüfungsdauer 14 Tage bis vier Wochen, je nach Länge der MSS. Uebersetzungen werden auch akzeptiert und mit 5 Pf. pro Zeile honoriert.

Zeitschrift für Kosmetik und Diätetik, Berl. Hoch. Kurzg. Charlottenburg, Gerbinusstr. 2 sucht hygienische Artikel bis 150 Bl. lang, juristische, wissenschaftliche (kosmetische) Aufsätze, pharmazeutische Fachartikel, Aktuelles über Kurpfuschertum, Jubiläumsartikel, Nekrologie, Biographien medizinisch bekannter Persönlichkeiten, alles bis 100 Zeilen lang, nur ganz vorzügliche Arbeiten, Erst- und Zweitdrucke. Rückporto und Anfrage niemals erforderlich. Honorar für hygienische Artikel, Jubiläumsart., Nekrologie, Biographien 8 Pf., für juristische und aktuelle Art. 5 Pf. für pharmazeutische Fachartikel 10 Pf. und für wissenschaftliche Aufsätze 15 Pf. pro Zeile, zahlbar nach Annahme. Belege ja, zwei. Prüfungsdauer 2—8 Tage, je nach Länge der Arbeiten.

Zeitschrift des Deutschen Notariatsvereins, Red. Justizrat Weißler, Halle a. S., sucht juristische Art. nur über Notariat, Grundbuch-, Nachlaßwesen und freiwillige Gerichtsbarkeit, ferner Aktuelles (gesetzgeberische Fragen über obige Gegenstände), nur Erstdrucke. Rückporto und Anfrage nicht erforderlich. Honorar pro Druckbogen (Oktav) 80 Mk., zahlbar nach Abdruck. Belege ja, fünf. Prüfungsdauer acht Tage. Uebersetzungen werden akzeptiert und nach Vereinbarung honoriert.

Automobil-Betrieb, Red. T. Wolf, Friedenau, Wilhelmstr. 12, Berl. W. Mannstaedt u. Co., Berlin SW. 11, Schönebergerstr. 26, sucht Original- und Zweitdruckartikel, die die Praxis des Automobilbetriebes behandeln. Rück-

porto erforderlich, Anfrage nicht. Honorar für Erstdrucke 10 Pf. pro Zeile, für Zweitdrucke 5 Pf., zahlbar nach Annahme. Belege ja, 1 Exemplar, Prüfungsdauer acht Tage. Uebersetzungen werden angenommen, Honorar für diese 7 Pf. pro Zeile.

Freie Bayerische Schulzeitung, Red. Lehrer Jakob Behl, Würzburg, Randersackerstr. 40, drückt nur Original-Artikel, keine Zweitdrucke und Uebersetzungen. Das Blatt vertritt den entschiedenen Fortschritt in allen Bildungsfragen auf idealistischer und freiheitlicher Grundlage, pflegt besonders auch die pädagogische und schulpolitische Satire. Zusendung von Artikeln nur auf Aufrorderung hin erwünscht, vorherige Anfrage also unbedingt erforderlich. Die Arbeiten dürfen bis drei Spalten lang sein. Honorierung quartalweise nach Abdruck. Belege werden zwei Stück oder, auf Wunsch auch mehr gegeben.

Thalial-Verlag, B. Köppel u. Co., Berlin-Schöneberg, Ebersstr. 70 sucht MSS. ansprechender, gefälliger Kompositionen mit und ohne Text, gleichviel welcher Richtung.

R. Zacherias, Verlagsbuchhdg., Magdeburg, sucht volkswirtschaftliche Artikel größerer und kleinerer Umfangs.

Die Quellenangabe.

Das Urheberrecht verlangt die Quellenangabe bei Zeitungsartikeln, welche nicht reine Tagesneuigkeiten sind, und bei den einzelnen Teilen einer Sammlung zum Schulgebrauch oder zu einem eigentümlichen literarischen Zwecke. Bei der Berner Ueberleitung ist die Quellenangabe auch bei allen nicht-bessertrichterischen Artikeln notwendig, deren Abdruck beim Fehlen eines Nachdruckverbots gestattet ist. Nicht notwendig ist die Quellenangabe bei Tagesneuigkeiten, sowie bei Gesetzen, Erlassen, Vorträgen, Reden usw., soweit deren Nachdruck gesetzlich gestattet ist. Ueberall verlangt das Gesetz, daß die Quelle dann deutlich angegeben wird, ausgeschlossen sind daher unverständliche Abkürzungen. Eine Abkürzung wie: „Berl. Tagebl.“ würde genügen, da gegen keinesfalls „B. T.“, weil unter diesen Buchstaben noch zahlreiche andere Zeitungen verstanden werden können. Findet der Nachdruck aus einer zweiten Zeitung, z. B. aus der Breslauer Stg. statt, welche ihrerseits das Berl. Tagebl. als Quelle angegeben hat, so hat der dritte Abdruck das B. T., nicht die B. T. als Quelle anzugeben, letzteres nur, wenn in dem ersten Nachdruck die Quellenangabe